



Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 21:13 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 13. Mai 2019

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
16 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadtrat Paul Eichmann (aus beruflichen Gründen)
Stadtrat Robert Terbeck (aus privaten Gründen)

Vertreter der Verwaltung: Stadtbaumeister Roland Indlekofer
Stadtkämmerin Andrea Tröndle
Susanne Wehrle, Hauptamt (zu TOP 3)

Herr Andree Binninger, Büro Tillig (zu TOP 2)
Herr Tim Kazenmaier, Büro RBSwave GmbH (zu TOP 4)

Zuhörer: ca. 10 Zuhörer. Ab TOP 4 noch 4 Zuhörer.

Schriftführerin: Carina Walenciak

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

Bürgermeister Ulrich Krieger bittet darum, den TOP 2, nach hinten zu verlegen, da der Referent Herr Tim Kazenmaier noch nicht anwesend sein kann. Aus dem Gremium regt sich Zuspruch.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Sanierung Codmanstraße - Vergabe der Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten

Sachstand:

Die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten für die Codmanstraße wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.2019 in der damals vorgestellten Variante II ausgeschrieben. Diese umfasste

entgegen der ursprünglichen Planung einer reinen Deckensanierung einen Vollausbau mit Anpassung der Gehwege und Neugestaltung des Einmündungsbereiches zur Rappensteinstraße. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass Untersuchungen der Untergrundverhältnisse und Prüfung auf geogene Belastungen und PAK noch erfolgen müssen. Die Ergebnisse standen zu diesem Zeitpunkt noch aus. Bei den folgenden Beprobungen hat sich ergeben, dass sowohl als Z 1.1 klassifiziertes Material wie auch Material der Deponieklasse 1 und 2 nachgewiesen wurde.

Konzept:

Ausschreibung:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauleistung: -

Baustelleneinrichtung

- ca. 650 m³ Frostschuttschicht
- ca. 1.130 m² Bit.Trag-/Deckschicht
- ca. 550 m Randeinfassungen
- ca. 240 m Wasserversorgung
- ca. 325 m² Pflasterarbeiten
- ca. 995 m² Asphaltdeckschicht
- Prüfung des Erdreichs auf Belastungen
- Ergänzung der Straßenentwässerung
- Erneuerung der Straßenbeleuchtungsleitung und Fundamente
- ca. 200 t Zuschlag Deponieklasse I
- ca. 200 t Zuschlag Deponieklasse II
- ca. 530 m³ Gefahrenklasse Z 1.1
- Abgrenzung der Straßenräume- Untergrundprüfung

Kostenberechnung:

Die Kostenschätzung vom 11.03.2019 sieht für die ausgeschriebenen Leistungen (ohne Nebenkosten, ohne Stromversorgung) eine Gesamtsumme von brutto 377.580 € vor.

Nach Analyse und Beprobung des Baugrundes mussten zusätzliche Deponieleistungen für die festgestellten Verunreinigungen ausgeschrieben werden.

In der darauf aktualisierte Kostenberechnung vom 08.04.2019 wurde ein Bruttobetrag von 530.000,- € ermittelt. Darin enthalten sind Mehrkosten von 118.670 €, welche aus dem Ergebnis der Geologischen Untersuchung resultierten.

Submission:

Die Submission erfolgte am 24.04.2019. Es lag 1 Angebot mit 3 Nebenangeboten vor. Sowohl das Hauptangebot wie auch die Nebenangebote wurden geprüft.

Angebotsübersicht:

1.0 Hauptangebot	548.044,18 €
1.1 Nebenangebot 12 cm Tragschicht	-3.148,11 €
1.2 Nebenangebot 10 cm Tragschicht	-6.983,80 €
1.3 Nebenangebot Ausführung April 2020 = 2%	-10.960,88 €

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Weber-Bau GmbH Laufenburg

(Baden), mit einer Bruttoangebotssumme von 548.044,18 € zu vergeben. Die Nebenangebote 1 und 2 können

je nach tatsächlichen Prüfungsergebnisse durch den Geologen zum Tragen kommen. Beim Nebenangebot 3 sind die Nachteile der erheblich längeren Baufrist höher als die Kostenersparnis zu bewerten. (Anlage)

Finanzierung:

Die Neugestaltung der Codmanstraße wurde im Aufstockungsantrag zur Städtebauförderung aufgenommen, aus dem mit Zuwendungsbescheid vom 25.03.2019 Fördermittel in Höhe von 200.000 € bewilligt wurden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass sich der Förderhöchstbetrag aus der Städtebauförderung für Erschließungsanlagen von derzeit 150,00 €/m² auf 250,00 €/m² erhöhen wird. Für die Erneuerung der Codmanstraße kann daher, statt der bisher eingeplanten 116.000,00 €, mit einem voraussichtlichen Zuweisungsbetrag in Höhe von 168.000,00 € gerechnet werden.

Die Mehrkosten können damit teilweise aus den erhöhten Zuweisungen gedeckt werden.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation Codmanstraße, Büro Tillig GmbH

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort anschließend an Herrn Andree Binninger, Büro Tillig. Dieser stellt anhand der Präsentation in der Anlage 1 die geplanten Maßnahmen an der Codmanstraße vor.

Stadtrat Gerhard Tröndle will wissen, ob die Ausführungsphase eine Vollsperrung mit sich bringen wird.

Herr Andree Binninger bestätigt, dass es eine Vollsperrung geben wird.

Stadtrat Jürgen Weber fragt, ob die sich die Arsenbelastung während der Bauphase bemerkbar machen wird.

Herr Andree Binninger antwortet, dass keine negativen Belastungen für die Umgebung zu erwarten seien, da es sich um einen Feststoff handelt. Da unter anderem Abdeckungen vorgenommen werden, seien daraus keine Gefahren zu befürchten.

Stadtrat Sascha Komposch nimmt Bezug auf das Nebenangebot Ziffer 1.3. Er erkundigt sich, ob durch den darin vorgesehenen späteren Fertigstellungstermin eine Verlängerung oder nur eine Verschiebung der Maßnahme zu erwarten sei. Er schätze das Einsparpotenzial für sehr attraktiv ein.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass sich bei Annahme des Nebenangebotes eine Verlängerung der Bauphase ergeben könnte. Aus Sicht der Stadtverwaltung sei eine möglichst kurze Bauphase erwünscht, da die Codmanstraße der Zugang zu vielen öffentlichen Gebäuden sei und die Erreichbarkeit möglichst bald wieder hergestellt sein sollte. Daher sehe der Beschlussvorschlag vor, das Nebenangebot nicht anzunehmen.

Herr Andree Binninger ergänzt, dass auch technische Gesichtspunkte gegen das Nebenangebot sprechen. Bei einer früheren Fertigstellung könne auf einen Winterschutz verzichtet werden, dessen Einrichtung ebenfalls mit Kosten verbunden wäre.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich, wann die Bauarbeiten beginnen sollen. Weiterhin fragt sie nach, ob der Zeitplan bereits mit der Kirche abgestimmt sei, welche sich für Getränkelieferungen für das Pfarrheim rechtzeitig auf die geänderten Verhältnisse einstellen müsse.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Kirche wisse, dass Maßnahmen an der Straße geplant seien. Detailgespräche über den Zeitplan seien noch nicht geführt, weil dieser noch nicht feststeht. Er führt aus, dass die Pfarrheimbesucher die Straße im Maßnahme-Zeitrahmen definitiv nicht benutzen können. Der Anlieferungsverkehr müsse noch koordiniert werden.

Herr Andree Binninger erklärt, dass es noch keinen konkreten Anfangsbeginn gibt. Es obliege der ausführenden Firma, diesen festzusetzen.

Stadtrat Manfred Ebner will wissen, mit was für einem Verkehrsaufkommen gerechnet wird. Die eingeplanten 14 cm Tragschicht erscheinen ihm überdimensioniert.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass zur genauen Festlegung der Maße das Gutachten des Geologen abzuwarten sei. Um hier noch alle Möglichkeiten offen zu haben, sei Satz 2 des Beschlussvorschlages vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Weber-Bau GmbH, Laufenburg (Baden), mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 548.044,18 € (brutto) mit der Ausführung der Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten für die Codmanstraße. Je nach Prüfungsergebnis durch den Geologen ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister, das entsprechende Nebenangebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Frank Dittmar hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

3. Einrichtung von zusätzlichen Gruppen des Kindergartens Rhina im Gebäude der ehemaligen Laufenschule

Sachstand:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.01.2019 über die Kindergartenbedarfsplanung beraten. Dabei fasste das Gremium u. a. den Beschluss, für den Stadtteil Rhina ein Betreuungskonzept zu entwickeln, das die künftigen Betreuungsbedarfe für Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren hinsichtlich Qualität, Umfang und Raumnutzung beinhaltet. Bevor das Konzept für das Bildungszentrum Rhina 2020 völlig überarbeitet wird, sollen bereits zum neuen Kindergartenjahr die dringend benötigten neuen Gruppen im Kindergarten- und Krippenbereich eingerichtet werden.

Die fehlenden Betreuungsplätze können im jetzigen Gebäude des Kindergartens nicht eingerichtet werden, da die räumlichen Kapazitäten bereits komplett ausgeschöpft sind. Für die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze mussten daher neue Räumlichkeiten gesucht werden. Diese wurden in der, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kindergarten gelegenen, ehemaligen Laufenschule gefunden.

Anfang April fand eine Begehung mit der Genehmigungsstelle Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), dem Gesundheitsamt Waldshut und der Unfallkasse Baden-Württemberg statt. Von diesen wurden die Eignung der Räumlichkeiten für die Einrichtung einer U3- und einer Ü3-Gruppe bestätigt.

Das Gebäude in der Schulstraße 1 wurde bis 2016 als sonderpädagogische Schule für geistig behinderte Kinder genutzt. Seither steht die Laufenschule leer. Nun soll das Gebäude mit der Einrichtung der Kinderbetreuung einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die dafür notwendigen Vertragsverhandlungen mit dem Landkreis als Eigentümer des Gebäudes sind abgeschlossen: Das Gebäude ist bereits auf die Stadt Laufenburg (Baden) übergegangen. Der Kaufvertrag und der Eigentumsübergang werden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Im Ortstermin mit KVJS, Gesundheitsamt und UKBW wurden der Stadtverwaltung die notwendigen Maßnahmen mitgeteilt, welche vor der Errichtung der Gruppen im Gebäude zu treffen sind. Diese Bedingungen wurden im unten dargelegten Konzept berücksichtigt.

Konzept:

Im bestehenden Anbau der ehemaligen Laufenschule ist geplant, ab Herbst 2019 eine Krippengruppe (U3) mit 10 Betreuungsplätzen (1-3 Jahre) und eine Kindergartengruppe (Ü3) mit max. 28 Plätzen (3 Jahre – Schuleintritt) einzurichten. Ausgegangen wird von einer voraussichtlichen Ganztagesbetreuung in beiden Gruppen und entsprechender Mittagsverpflegung, die nach derzeitigem Planungsstand entweder vom Kindergarten Rappenstein oder von der Kinderkrippe Löwenburg aus erfolgt. Aus organisatorischen Gründen

wird die bereits bestehende Ganztagesgruppe komplett in das Gebäude der Laufenschule umgesiedelt. Der dadurch frei werdende Gruppenraum im Altgebäude wird dann für die neu einzurichtenden Betreuungsplätze vorgesehen.

Die beiden Gruppen sollen Bestandteil des Kindergartens Rhina sein. Die Leitung wird von Frau Claudia Reinger übernommen. Es wird eine stellvertretende Leiterin als Ansprechpartnerin für Eltern für diese Außenstelle bestimmt.

Für das Gebäude muss eine baurechtliche Nutzungsänderung beantragt werden.

Raumkonzept

Es sind folgende Umnutzungen vorgesehen (vgl. Plan in der Anlage 1 und Anlage 2):

- U3-Gruppenraum im ehemaligen Werkraum I
- U3-Schlafrum im ehemaligen Handarbeitsraum
- Ü3-Gruppenraum im ehemaligen Werkraum II
- Intensiv- /Schlafrum Ü3-Gruppe im ehemaligen Maschinenraum
- Sanitärbereich Krippe in der ehemaligen Umkleide für Knaben
- Sanitärbereich Erzieher/innen in der ehemaligen Umkleide für Lehrer
- Sanitärbereich Ü3-Kinder in der ehemaligen Umkleide für Mädchen
- Speiseraum in der ehemaligen Lehrküche
- Personalraum im ehemaligen Mehrzweckraum

Baulich ist folgendes Konzept vorgesehen: Sämtliche Räume werden ausgeräumt, gereinigt und neu gestrichen. Die Parkettböden werden abgeschliffen und neu versiegelt. Vorhandene Waschbecken werden gereinigt und falls notwendig ausgetauscht. Weiterhin sind Arbeiten an der Elektroverteilung, an den Sanitäreinrichtungen und an der Verglasung notwendig. Teilweise werden zusätzliche Verdunklungsmöglichkeiten installiert. Im Flur soll eine Trockenbauwand mit Tür eingebaut werden, um den Zugang zum Altbau zu verhindern.

Außenbereich

Im Außenbereich sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen, um das Gelände für die vorgesehene Nutzung herzurichten:

- Zaun:
 - o bestehender Zaun zum öffentlichen Spielplatz wird auf Mindesthöhe von 1 m erhöht
 - o Außenspielbereich wird komplett umzäunt (Mindesthöhe 1 m)
 - o Einbau einer Tür im bestehenden Zaun zum Spielplatz des Kindergartens Rhina
 - o Verbindungsweg zum Außenspielbereich des Kindergartens Rhina
- Errichtung eines Sandspielbereiches an den Betonstufen des ehemaligen Außenklassenzimmers
- Spielgeräte
 - o Prüfung, ob Spielgeräte aus Altbestand Kindergartens Rappenstein aufgestellt werden können (Schaukel, Rutsche, Sandkasten)
 - o U3-Spielbereich Ausstattung (Hangrutsche, Nestschaukel, Kleinkindschaukel)
- Sicherungsmaßnahmen am Geräteschuppen, an den Bäumen und am Spritzschutz entlang der Hauswand
- Anpassung des Eingangsbereich an die geforderten Bestimmungen

Ausstattung

Einige Ausstattungsgegenstände können aus dem Gebäude übernommen werden, z. B. Schränke, Küche, Waschmaschine und einiges Spielzeug. Weitere Ausstattungsgegenstände wurden aus dem Altbestand des Kindergartens Rappenstein bereits beiseite geschafft. Neuanschaffungen werden vor allem im Bereich U3 notwendig werden. Die Zusammenstellung der noch neu zu beschaffenden Ausstattungsgegenstände wird derzeit in Zusammenarbeit von Kindergarten und Stadtverwaltung erstellt.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat wird das Gebäude und den zugehörigen Außenbereich vor seiner Sitzung am 13.05.2019 begehen und sich ein Bild von den angestrebten Maßnahmen machen.

Die notwendigen Ausschreibungen für die vorgesehenen Arbeiten sollen anschließend umgehend erfolgen. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist zum neuen Kindergartenjahr im Herbst 2019 vorgesehen.

Finanzierung:

Die zukünftigen Gruppenräume in der Laufenschule sind dem Kindergarten Rhina zugeordnet. Im Haushaltsplan 2019 sind beim Kindergarten Rhina (Kostenstelle 36500152) unter Sachkonto 42110000 für etwaige Umbaumaßnahmen 60.000 Euro und für etwaige Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen 2.000 Euro veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren die erforderlichen Baumaßnahmen nicht im Detail bekannt. Der Haushaltsansatz wurde deshalb aufgrund von Erfahrungen aus anderen Projekten ermittelt. Die Kostenberechnung wird derzeit erstellt. Sollte es zu Unter- bzw. Überschreitungen im Budget kommen, wird der Gemeinderat informiert werden.

Diskussion:**→ Anlage 2: Plan Grundriss Nutzung ehemalige Laufenschule**

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt Bezug auf die letzte nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat darin den Eckpunkten zum Vertrag mit dem Landratsamt über den sofortigen Übergang des Gebäudes auf die Stadt zugestimmt. Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass im Vorfeld der Sitzung eine Ortsbegehung des Gemeinderates stattgefunden hatte. Dort wurde das geplante Raumkonzept für den Kindergarten vorgestellt. Dieses legt er anhand des Plans in der Anlage 2 nochmals kurz dar.

Zur Finanzierung führt Bürgermeister Ulrich Krieger an, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen 60.000 EUR für die Umbaumaßnahmen voraussichtlich ausreichen werden, dass aber der Ansatz für die Einrichtungsgegenstände nicht ausreichen werden. Die Mittel für die Außenanlagen werden noch hinzukommen. Das Ziel sei, die Aufträge sofort zu vergeben und bereits im September den Kindergartensbetrieb zu starten.

Stadtrat Gerhard Tröndle hält die Umnutzung für eine gute Lösung.

Stadtrat Jürgen Weber stellt fest, dass in den Umkleideräumen keine Fenster vorhanden sind. Er will wissen, ob eine Lüftungsanlage besteht.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erklärt, dass der gesamte Badbereich inklusive der Umkleiden mit einer Lüftung ausgestattet ist.

Stadträtin Gabriele Schäuble schlägt vor, statt einer geschlossenen Wand eine Festverglasung zu installieren, sodass das WC Tageslicht erhält.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, den Vorschlag von Frau Stadträtin Gabriele Schäuble im Hinblick auf Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen.

Stadträtin Michaela López Dominguez stellt fest, dass September als Eröffnungstermin für den Kindergartenbetrieb im Gebäude ein sehr ambitioniertes Ziel ist. Sie will wissen, was passiert, wenn der Zeitplan nicht gehalten werden kann.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Ü3- Kinder dann zunächst im bestehenden Kindergarten bleiben würden. Die Krippenkinder seien nicht sofort voll da und werden Zug um Zug integriert. Aus diesem Grunde halte er den Zeitrahmen für realistisch. Sollte z. B. die Außenanlage im September noch nicht fertig gestellt sein, so sei dies auch tolerierbar.

Beschluss::

1. Der Gemeinderat genehmigt das oben dargestellte Konzept zur Einrichtung weiterer Gruppen des Kindergartens Rhina im Gebäude der ehemaligen Laufenschule in der Schulstraße 1.
2. Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, den erforderlichen Bauantrag zu stellen und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.
4. Sollten außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben anfallen, so gelten diese als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Nahwärme Bildungszentrum Rappenstein - Vergabe der Anlagentechnik, Erd-, Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten

Sachstand:

Die Anlagentechnik zur Wärmeherzeugung und – verteilung sowie die Tief- und Rohrleitungsarbeiten für die Nahwärme Rappenstein wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.10.2018 ausgeschrieben. In der Planung wurden wie vorgestellt sämtliche städtische Gebäude im Bildungszentrum Rappenstein sowie das Pfarrheim und das Pfarrhaus einbezogen.

Konzept:

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauleistung:

1. Anlagentechnik

- BHKW-Kompaktmodul Pel,: 100 kW, Qth: ca. 160 kW,
- Brennwertkesselanlage 2 x 400 kWth
- Groß-Pufferspeicher 2 x 4 m³
- Verrohrung in der Heizzentrale bis DN 100 inkl. Dämmung
- Wärmeverteilanlage
- Gasversorgung
- Abgasanlage
- Anbindung Wasser-/Abwasser
- Zuluft/Abluft
- Druckhaltung, Pumpen, Armaturen, Wasseraufbereitung
- Elektrotechnische Ausrüstung mit zentraler Schaltanlage, Regelung
- Übergabestationen: 3 Stück (35, 125, 175 kWth), optional 2 (50, 80 kWth)

2. Erd-, Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten

- Tiefbauarbeiten mit Rohrgräben
- Trassenlänge ca. 310 m
- Verlegung von KMR-Doppelrohren DN 32 bis DN80, geschweißt
- nordisches Leckwarnsystem
- Herstellung von Hausanschlüssen

Gliederung:

Die Leistungsverzeichnisse wurden in je 2 Lose gegliedert, welche einzeln vergeben werden können. Ebenfalls wurden die Leistungen für das Pfarrheim und Pfarrhaus optional ausgeschrieben, da zum Ausschreibungsbeginn noch kein Entscheid zum Anschluss vorlag.

Kostenberechnung:

Die Kostenberechnung vom 28.10.2018 sieht für die ausgeschriebenen Leistungen inklusive der Anbindung des Pfarrhauses und des Pfarrheimes eine Gesamtsumme von 595.750 € netto vor.

Submission: Die Submission erfolgte am 25.04.2019.

Es lagen folgende Angebote vor:

Los 1	Anlagentechnik:	1 Angebot
Los 2	Rohrleitungsbau:	3 Angebote + 1 NA
Los 3	Tiefbau	1 Angebot
Los 4	Hausanschlüsse	1 Angebot

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Los 1 und 4 an die Firma Messerschmid Energie Systeme GmbH, Bonndorf, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 540.341,92 € (netto) mit der Ausführung der Anlagentechnik und Hausanschlüsse zu vergeben.

Los 2 an die Firma Schäfer Strom und Wärme aus erneuerbaren Energie GmbH, Dotternhausen, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 79.518,23 € (netto) mit der Ausführung der Rohrleitungsbauarbeiten zu vergeben.

Los 3 an die die Firma Weber-Bau GmbH, Laufenburg (Baden), mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 89.504,98 € € (netto) mit der Ausführung der Erd-, und Tiefbauarbeiten zu vergeben.

Die Kostenerhöhung gegenüber der Kostenberechnung resultiert hauptsächlich aus dem Rohrleitungsbau. Nach Prüfung der vorliegenden Angebote wurden diese als angemessen bewertet. Die gesamte Kostensteigerung von 19% resultiert aus der aktuellen Marktsituation. Eine Teilaufhebung der Rohrleitungsbauarbeiten ist nicht begründbar, da sich sonst die gesamte Maßnahme um ein Jahr verzögern würde. Ebenfalls ist für das nächste Jahr noch keine Entspannung bezüglich der Auftragslage der Unternehmer zu erwarten, somit kann eine nochmalige Kostensteigerung bei einer neuen Ausschreibung nicht ausgeschlossen werden.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke sind im Vermögensplan der Sparte Wärmeversorgung für die Nahwärmeversorgung im Bildungszentrum Rappenstein unter der Berücksichtigung eines anteiligen Vorsteuerabzugs von 2,09 % Mittel in Höhe von 742.000 € veranschlagt. Abzüglich der Planungsleistungen entfällt auf die ausgeschriebenen Baumaßnahmen ein Ansatz von rund 665.800 €. Des Weiteren besteht im Kernhaushalt für das Einrichten einer Ersatzstromversorgung für die Rappensteinhalle und Kindergarten Rappenstein im Zuge der Nahwärmeversorgung (sogenannte Insellösung) ein Ansatz in Höhe von 26.300 €. Insgesamt sind für die ausgeschriebenen Baumaßnahmen somit ca. 692.500 € im Haushalt 2019 eingeplant.

Ausgeschrieben wurden die kompletten Maßnahmen einschließlich der Insellösung. Nach Ausschreibungsergebnis liegt der zu finanzierende Mittelbedarf für die Bauleistungen bei 707.912,13 € (rein netto) bzw. bei 801.703,34 € unter Berücksichtigung des anteiligen Vorsteuerabzugs und damit rund 109.200 € über den eingeplanten Beträgen.

Im Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke sind im Vermögensplan keine Einnahmen veranschlagt. Diese sind seitens der Stadtwerke jedoch von den Wärmeabnehmern in Form von Baukostenzuschüssen für das Verteilernetz und Kostenerstattungen für die Hausanschlüsse zu erwarten.

Diese liegen voraussichtlich bei ca. 201.650 €, so dass die o.g. Mehrkosten gedeckt werden können. (Anmerkung: im Kernhaushalt sind bei den städtischen Gebäuden für die Anschlüsse an die Nahwärmeversorgung Ausgabemittel eingeplant).

Auch nach Auswertung der Ausschreibung ist die Wirtschaftlichkeit der Nahwärmeversorgung gewahrt. Nach aktualisierter Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben sich Wärmegestehungskosten von 10,70 ct/kWh.

Diskussion:

→ Anlage 3: Präsentation Nahwärme Rappenstein, RBS wave

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein. Er übergibt das Wort anschließend an Herrn Tim Kazenmaier, Büro RBSwave. Dieser erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 3 die Ausschreibungsergebnisse und den Zeitplan für die Arbeiten.

Anschließend erläutert Stadtkämmerin Andrea Tröndle die Finanzierung der Maßnahme und die haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass man sich trotz der Kostenüberschreitung im Rohrleitungsbereich von einer Verschiebung der Maßnahme keine Kostensenkungen versprechen könne.

Stadträtin Maria-Theresia Rist erkundigt sich, bis wann sich die Kirche entscheiden müsse, ob sie sich an dem Projekt beteilige.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Entscheidung der Kirche in den nächsten Tagen erwartet wird. Gegebenenfalls könne man auch die Maßnahmen nachträglich beauftragen, da sie als Option angeboten worden sei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Messerschmid Energie Systeme GmbH, Bonndorf, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 540.341,92 € (netto) mit der Ausführung der Anlagentechnik für die Nahwärme Rappenstein (Los 1, Los 4).
2. Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Schäfer Strom und Wärme aus erneuerbaren Energie GmbH, Dotternhausen, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 79.518,23 € (netto) mit der Ausführung der Rohrleitungsbauarbeiten Los 2 für die Nahwärme Rappenstein.
3. Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Weber-Bau GmbH, Laufenburg (Baden), mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 89.504,98 € (netto) mit der Ausführung der Erd- und Tiefbauarbeiten Los 3 für die Nahwärme Rappenstein.

Abstimmungsergebnis :

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Frank Dittmar hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

5. Breitbandversorgung

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Hausanschlusskosten für den Glasfaserausbau

Sachstand:

Die Gemeinden Albruck und Murg sowie die Stadt Laufenburg (Baden) haben beim Breitbandausbau eine interkommunale Zusammenarbeit vereinbart. Derzeit wird der Anfang des Jahres eingereichte Zuschussantrag der IKZ-Gemeinden für die unterversorgten Ortsteile beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bzw. den nachgeordneten Stellen bearbeitet. Mit einer Zuschussbewilligung ist in den kommenden Wochen zu rechnen. Die Stadt Laufenburg (Baden) hat für die Stadtteile Hochsal und Rotzel einen Förderantrag gestellt.

Um danach zügig das endgültige Netz zu planen und mit dem Netzausbau beginnen zu können, sind bereits jetzt einige Vorbereitungen zu treffen. Sobald der Zuschussantrag positiv beschieden worden ist, muss in die aktive Vermarktung der Hausanschlüsse eingestiegen werden. Es ist geplant, entsprechende Informationsveranstaltungen in den betroffenen Stadtteilen abzuhalten.

Ein zentrales Thema wird dabei auch die Eigenbeteiligung an den Hausanschlüssen sein. Aus diesem Grund sind die Kosten der Hausanschlüsse frühzeitig festzulegen.

Konzept:

Die Stadtverwaltung hat bei einigen Gemeinden im Landkreis, die bereits mit dem Glasfaserausbau begonnen haben, die Anschlusskosten abgefragt. Diese sind der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Der Bau und Betrieb eines Ortsnetzes ist nur dann sinnvoll und wirtschaftlich, wenn ein möglichst hoher Anschlussgrad erzielt wird. Ebenso ist es für die Planung des Ortsnetzes unerlässlich, möglichst schnell zu erfahren, wo konkret ein Hausanschluss gewünscht wird.

Um einen hohen Anreiz für die Bürger zur schnellen Entscheidung für einen Anschluss zu schaffen, haben sich die meisten Gemeinden für durchweg subventionierte Preise entschieden. Zusätzlich gab es für einen zeitlich kurz bemessenen Zeitraum stark reduzierte Aktionspreise. Um Kosten für den Hausanschluss zu sparen, wurde Hauseigentümern die Möglichkeit eingeräumt, Eigenleistungen auf dem Privatgrundstück zu erbringen. Dafür wurde kostenloses Material (Kabelschutzrohre, Mikrorohre, Trassenband, Hauseinführung) von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Für die Stadt Laufenburg (Baden) wird nachfolgende Preisgestaltung (alles Bruttopreise) vorgeschlagen:

Aktionsangebot (zeitlich befristet)		Standardangebot (während der Bauphase)		Kosten nach Abschluss der Bauphase
Neuanschluss bei Tiefbau durch Anschlussnehmer	Neuanschluss durch Gemeinde	Neuanschluss bei Tiefbau durch Anschlussnehmer	Neuanschluss durch Gemeinde	
250,00 €* 	950,00 € + 150,00 € Aufschlag** ab 10m	750,00 €***	1.950,00 € + 150,00 € Aufschlag** ab 10m	tatsächliche Kosten mindestens 3.000,00 €

* enthalten sind: Legen des Hausanschlusses bis Grundstücksgrenze, Material für 20 m Hauszuführung, die Hausdurchführung und der Anschlusskasten im Haus

Aktionszeitraum: ab Bürgerversammlung 4 Wochen

** Preis gilt für die ersten 10 m auf dem Privatgrundstück, jeder weitere Meter kostet 150,00 €/m. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen befestigten und unbefestigten Flächen. Gemessen wird immer ab Grundstücksgrenze bis zur Außenwand des Gebäudes.

*** enthalten sind: Legen des Hausanschlusses bis Grundstücksgrenze, Material für 10 m Hauszuführung, die Hausdurchführung und der Anschlusskasten im Haus

Geltungszeitraum: nach Aktionszeitraum bis Abschluss der Bauphase im Bereich des jeweiligen Grundstücks

Diskussion:**→ Anlage 4: Präsentation Breitbandversorgung**

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 4 die Beschlussvorlage. Er berichtet, dass das Preismodell am vergangenen Freitag in der Sitzung des Ortschaftsrates Rotzel vorgestellt wurde und seitens des dortigen Gremiums begrüßt worden war.

Stadtrat Manfred Ebner berichtet von der Sitzung des Ortschaftsrates. Der Rat habe dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Gerhard Tröndle begrüßt es, dass es in Sachen Breitbandausbau vorangeht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt folgende Pauschalen für den Neubau eines Glasfaserhausanschlusses vorbehaltlich einer positiven Förderzusage durch das Land Baden-Württemberg:
 - 1.1 **250,00 € Neuanschluss bei Tiefbau durch Anschlussnehmer (Aktionsangebot, zeitlich befristet)**
Neuanschluss eines Hauses, Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund durch Hauseigentümer in

Eigenregie. Material für 20m Hauszuführung, Einmessung sowie Montagearbeiten Glasfaser durch Stadt Laufenburg (Baden).

950,00 € Neuanschluss durch Stadt Laufenburg (Baden) (Aktionsangebot, zeitlich befristet)

Neuanschluss eines Hauses inkl. Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund bis 10 m Abstand Hauswand / Hauseinführung bis Grundstücksgrenze, an die eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt in der das Verteilnetz liegt.

750,00 € Neuanschluss bei Tiefbau durch Anschlussnehmer (Standard)

Neuanschluss eines Hauses, Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund durch Hauseigentümer in Eigenregie. Material für 10m Hauszuführung, Einmessung sowie Montagearbeiten Glasfaser durch Stadt Laufenburg (Baden).

1.950,00 € Neuanschluss durch Stadt Laufenburg (Baden) (Standard)

Neuanschluss eines Hauses inkl. Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund bis 10 m Abstand Hauswand / Hauseinführung bis Grundstücksgrenze, an die eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt in der das Verteilnetz liegt.

- 1.2 Ist der Abstand vom Haus bis zur Grundstücksgrenze, an die eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt und in der das Verteilnetz liegt, größer als 10 m, entsteht ein Aufschlag i. H. v. 150,00 Euro / m auf die Pauschale aufgrund des höheren Tiefbauaufwandes.
- 1.3 Bei Wechsel von Tiefbau bauseits durch den Anschlussnehmer zu Tiefbau durch die Stadt Laufenburg (Baden) nach Vertragsschluss wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 100,00 € erhoben.
- 1.4 Der Eigentümer trägt die zusätzlich anfallen Kosten, wenn er den selbst hergestellten Hausanschluss trotz Abschluss eines Hausanschlussvertrages nicht bis zum Termin für das Einziehen des Glasfaserkabels vollständig hergestellt hat.
2. Der Gemeinderat nimmt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügten Hausanschlussvertrag / Glasfaser zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

**6. Straßensanierung Stadtweg
- Ausschreibungsbeschluss**

Sachstand:

Der Stadtweg zwischen dem Kreisverkehr am Laufenpark und Stadenhausen ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und hat eine unterschiedliche Fahrbahnbreite von ca. 2,9 bis 3,9 m, was den Begegnungsverkehr erschwert. Großflächige Schäden in der Deckschicht sowie punktuelle Schäden durch Setzungen machen bauliche Maßnahmen erforderlich. Durch eine Grundstücksverbreiterung im Zuge der Flurneuordnung wird es nun ermöglicht, die Fahrbahn außerhalb der angrenzenden Wohngrundstücke zu verbreitern sowie beidseitig mit Rasengittersteinen einzufassen.

Die zu sanierende Straßenlänge beträgt ca. 450 m und ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Konzept:

Der Stadtweg soll auf der freien Strecke zwischen den Wohnbebauungen Laufenburg und Stadenhausen auf ca. 450 m saniert werden.

Wesentliche Bauleistungen:

- Ca. 1600 m² Asphaltdecke abfräsen

- Asphalt schneiden und ausbauen
- Frostschuttschicht herstellen
- Ca. 1350 m² Asphalttragschicht AC 22 T N für Bk 1,0 einbauen
- Ca. 1800 m² Asphaltdeckschicht AC 11 D N für Bk 1,0 einbauen

Das Ergebnis wird eine 3.70 m breite Asphaltfahrbahn sein, welche seitlich von jeweils 0.4 m Rasengittersteinen eingefasst wird. Hiermit ergibt sich bei angepasster Geschwindigkeit eine gesamt nutzbare Fahrbahn von ca. 4,5 m Breite, was den Begegnungsverkehr zwischen PKWs auf der gesamten Strecke ermöglicht. Um die Begegnung mit größeren Fahrzeugen zu ermöglichen, werden zwei bereits vorhandene Ausweichbuchten instandgesetzt.

Kostenberechnung:

Die für die oben genannten Arbeiten zu veranschlagenden Kosten wurden basierend auf der Massenermittlung und aktuellen Vergabepreisen auf ca. 240.000 € berechnet.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsplanaufstellung ging man zwar davon aus, dass im Jahr 2019 zunächst die Jahnstraße ausgebaut werde und anschließend im Jahr 2020 der Ausbau des Stadtweges erfolgen wird, die Mittel sollten jedoch so veranschlagt werden, dass die Finanzierung auch bei einer Änderung der Reihenfolge gesichert ist.

Für den Ausbau der Jahnstraße sind im Haushaltsplan 2019 dementsprechend Mittel in Höhe von 300.000 € unter der Investitionsmaßnahme 745100000011 (siehe Seite 375) veranschlagt. Diese stehen laut Haushaltsvermerk bzw. Erläuterung jedoch alternativ vollumfänglich für einen Ausbau des Stadtweges im Jahr 2019 zur Verfügung.

Diskussion:

→ Anlagen 5, 6 und 7: Pläne zum Ausbau des Stadtweges

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass die Grundstücksverhandlungen für die Maßnahme an der Jahnstraße noch nicht abgeschlossen wurden und dass daher der Ausbau des Stadtweges vorgezogen werden soll. Er übergibt das Wort anschließend an Stadtbaumeister Roland Indlekofer.

Dieser erläutert anhand den Plänen in den Anlagen 5, 6 und 7 die vorgesehenen Arbeiten an der Straße.

Stadträtin Maria-Theresia Rist berichtet, dass die Freude in Stadenhausen groß sei, dass der Ausbau des Stadtwegs nun angegangen wird. Sie teilt mit, dass die geteerte Fläche bei dem ehemaligen Humus-Lagerplatz der Flurbereinigung im nordwestlichen Bereich der Straße als Parkfläche genutzt werden. Die Parkplätze seien aber nicht ausreichend. Auch die gegenüberliegende Obstbaumwiese würde häufig als Parkfläche missbraucht. Sie schlägt daher vor, die geteerte Stelle im Zuge der Ausbaumaßnahmen zu vergrößern.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt den Vorschlag von Frau Stadträtin Maria-Theresia Rist auf. Er erklärt, dass die Erweiterung der geteerten Fläche mittels Nachbeauftragung vorgenommen werden könne.

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich, ob die Verlegung der Rasengittersteine ausgeschrieben werden soll oder ob es vorgesehen ist, diese selbst über die Technischen Betriebe auszubringen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Arbeiten ausgeschrieben werden sollen. Mit einer Länge von ca. 900 m sei die Maßnahme zu groß für die Technischen Betriebe.

Stadtrat Gerhard Tröndle warnt davor, die Rasengittersteine nur in Mineralgemisch hineinzusetzen. Besser sei ein gutes Fundament.

Bürgermeister Ulrich Krieger räumt ein, dass bislang die einfachere Lösung vorgesehen sei. Er verspricht den Ausschreibungstext nochmals einer Prüfung zu unterziehen. Er weist darauf hin, dass die höherwertige Ausführungsvariante zu höheren Kosten führen wird.

Stadtrat Frank Dittmar schlägt vor, sich beide Varianten als Alternativposition anbieten zu lassen.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Vorschlag und sagt zu, entsprechend zu verfahren.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den im Konzept vorgestellten Ausbau des Stadtwegs 2019 durchzuführen und stimmt der Mittelverschiebung aus dem verschobenen Projekt Jahnstraße zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Straßenbauarbeiten auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

**7. Kläranlage Laufenburg
Sanierung Nachklärbecken - Arbeitsvergabe**

Sachstand:

Die erforderlichen Arbeiten für die geplante Betonsanierung an den beiden Nachklärbecken der Kläranlage in Rhina wurden auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsbeschluss wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.02.2019 gefasst.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Bauleistung: Hochdruckwasserstrahlen ca. 350 m²
Beschichtungen ca. 200 m²
Fugensanierung ca. 120 m

Kostenberechnung: Der Eigenansatz bzw. die Kostenberechnung für die Betonsanierung betrug ursprünglich 80.000,00 Euro. Zusätzlich zur ursprünglichen Kostenberechnung wurden folgende Leistungen nach Absprache mit dem Gemeinderat ausgeschrieben:

- Sanierung der verwitterten Betonflächen im Überwasserbereich durch Abtrag und Rekonstruktion anstatt Beschichtung.
- Abdeckung der Fugen mit Edelstahlblech
- Kürzen einer Tauchwand zur Optimierung der Nachklärung

Die Mittelerrhöhung kann durch Einsparungen bei anderen Projekten innerhalb des Sachkonto 547000 ausgeglichen werden.

Submission: Zur Submission am 24.04.2019 lagen insgesamt 4 Angebote vor. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Vergabevorschlag: Die Firma Orth und Schöpflin aus Waldshut-Tiengen hat mit einer Bruttoangebotssumme von 133.591,01 Euro das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Beschluss:

Die Firma Orth und Schöpflin aus Waldshut-Tiengen wird mit der Betonsanierung an den beiden Nachklärbecken der Kläranlage in Rhina auf Grundlage der VOB/B mit einer Bruttoangebotssumme von 133.591,01 Euro beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**Sachstand:**

Obdachlose oder Flüchtlinge können durch die Verwaltung in bestimmte Unterkünfte eingewiesen werden. Diese Handlung stellt einen öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakt dar. Die eingewiesenen Personen haben für die Nutzung der zugewiesenen Räumlichkeiten ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Dieses muss durch einen Gebührenbescheid erhoben werden. Für die Erhebung dieser Gebühren ist eine Satzung erforderlich, in der die zu erhebenden Gebühren auf der Grundlage des Kommunal-Abgabengesetzes kalkuliert wurden.

Die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen ist in keiner Weise mit einem Mietverhältnis zu vergleichen, ebenso ist eine analoge Anwendung dieser Regelungen nicht möglich. Um eine rechtssichere Gebührenerhebung zu ermöglichen und die Rahmenbedingungen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung zu definieren, ist der Erlass einer entsprechenden Satzung notwendig.

Konzept:

Jedes Gebäude, das zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen dient, ist als eine „öffentliche Einrichtung“ anzusehen.

Die vorübergehende Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen stellt lediglich eine Notmaßnahme dar, solange diese Personen keine dauerhafte Wohnmöglichkeit haben und soll nur die elementaren Grundbedürfnisse befriedigen. Die Unterkunft muss den Anforderungen an ein Obdach zur Vermeidung von Obdachlosigkeit genügen und darf die Menschenwürde nicht verletzen. Für die Nutzer besteht weder ein Anspruch auf bestimmte oder zusätzliche Räume noch auf sonstige, zusätzliche Leistungen.

Die vorliegende Satzung orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeindetages. Damit eine rechtssichere Gebührenerhebung möglich ist, erfolgt eine Kalkulation der abzurechnenden Gebühren auf der Grundlage des Kommunal-Abgabengesetzes.

Grundlage für die vorliegende Kalkulation sind die Kosten lt. Ergebnis 2018, die sich für die verschiedenen - als Unterbringungsmöglichkeit für Obdachlose und Flüchtlinge - zur Verfügung stehenden Gebäude wie folgt darstellen:

Ansatzfähige Kosten	Grunholzer Straße 10	Alfred-Joos-Weg 6	Halde 11	Binzger Straße 37
Abschreibungen	--	1.962,41 €	20.871,63 €	640,73 €
Verzinsung	Wird nicht angesetzt			
Ausstattung	--	--	--	--
Laufende Unterhaltungskosten	16.569,97 €	16.193,01 €	25.305,60 €	1.393,65 €
Nebenkosten	8.806,56 €	13.824,18 €	17.462,01 €	4.533,42 €
Summe	25.976,53 €	32.879,60 €	64.639,24 €	6.867,80 €

Die Gebäude Alfred-Joos-Weg 6, Halde 11 und Binzger Straße 37 werden gemischt genutzt, d.h. es findet dort auch eine privatrechtliche Vermietung von einzelnen Wohnungen statt.

Die jeweiligen Gebührensätze ergeben sich aus der beiliegenden Kalkulation

Auswirkungen

Mit der Satzung ist eine rechtssichere Erhebung der Nutzungsgebühren möglich.

Soweit die Nutzungsgebühren für die Bewohner nicht durch Sozialhilfeträger übernommen werden, müssen diese von den Bewohnern gezahlt werden. Die Forderung kann dann in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren durchgesetzt werden.

Soweit ein Bewohner seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt, darf durch die Stadt keine Räumung verfügt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation mit folgenden Beträgen pro Wohnplatz und Kalendermonat einschließlich der Betriebskosten zu:

für das Gebäude Grunholzer Straße 10	184,00 €
für das Gebäude Alfred-Joos-Weg 6	155,20 €
für das Gebäude Halde 11	261,60 €
für das Gebäude Binzger Straße 37	107,00 €

2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 20.10.2000 der Stadt Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Die Entschädigung der Feuerwehr-Angehörigen wurde mit Satzungsbeschluss vom 11.03.2019 neu geregelt.

Die bisher gültige Satzung wurde dabei formell nicht aufgehoben. Das Kommunalamt vertritt die Auffassung, dass die bisherige Entschädigungssatzung nicht automatisch durch Inkrafttreten der neuen Satzung aufgehoben wird und bittet um Aufhebung der alten Satzung.

Konzept:

Um eine rechtlich eindeutige Lösung herzustellen muss eine Aufhebungssatzung erlassen werden. Dadurch wird die Satzung vom 20.10.2000 in der Fassung vom 01.01.2016 außer Kraft gesetzt.

Die Aufhebung muss rückwirkend in Kraft treten, da ab 01.01.2019 die am 11.03.2019 beschlossene Entschädigungssatzung gültig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung v. 20.10.2000 lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

10. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden zur Annahme.

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**11.1 Kauf Waldgrundstücke**

Bürgermeister Ulrich berichtet, dass die Stadt im Ortsteil Rotzel diverse Waldgrundstücke gekauft hat.

11.2 Eckpunkte Laufenschule

Bürgermeister Ulrich berichtet, dass man sich mit dem Eigentümer über die Eckpunkte der Veräußerung und des Übergangs der Laufenschule handelseinig geworden sei. Der Vertragsschluss stehe noch aus.

11.3 Einstellung von drei Erzieherinnen im Kindergarten Rhina

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass drei Erzieherinnen für den U3-Bereich im Kindergarten Rhina eingestellt wurden. Die Einstellung von drei weiteren Erzieherinnen für den Ü3-Bereich stehe kurz bevor.

12. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Keine Mitteilungen und Bekanntmachungen.

13. Verschiedenes**13.1 Chor Binzgen**

Stadtrat Gerhard Tröndle überbringt den Dank des Chor Binzgens für die kostenlose Nutzung des Probekals.

13.2 Verbindung Mühlemattstraße-Rappensteinstraße

Stadtrat Gerhard Tröndle berichtet von dem Wunsch einer Bürgerin die Verbindung zwischen Mühlemattstraße und Rappensteinstraße mit zwei bis drei Straßenlaternen aufzurüsten.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: